



SwissLife

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2017

Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresbericht der Geschäftsführerin
6	Bilanz
8	Betriebsrechnung
10	Anhang zur Jahresrechnung 2017
10	I Grundlagen und Organisation
12	II Aktive Mitglieder und Rentner
13	III Art der Umsetzung des Zwecks
13	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
13	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
16	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
22	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
23	Bericht der Revisionsstelle
25	Impressum

Vorwort des Präsidenten

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life darf auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Der Kundenbestand der Stiftung konnte dank der weiterhin hohen Nachfrage nach Vollversicherungslösungen wiederum leicht ausgebaut werden. Das Wachstum widerspiegelt einerseits das Bedürfnis der Unternehmen nach einer Vorsorgelösung mit umfassenden Garantien und andererseits das Vertrauen, das die geschätzten Kundinnen und Kunden Swiss Life und dem Stiftungsrat weiterhin entgegenbringen.

Das Anlageumfeld ist nach wie vor geprägt von langfristig tiefen Renditen auf Obligationen und von volatilen Kapitalmärkten. Trotz dem herausfordernden Umfeld gelang es Swiss Life im Jahr 2017 erneut, ein erfreuliches Anlageergebnis zu erzielen.

Zur langfristigen Sicherung der Altersvorsorge ist es wichtig und dringend nötig, sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Säule die anstehenden Strukturreformen umzusetzen. Die Ablehnung der Altersreform 2020 durch das Stimmvolk Ende September 2017 hat eine Situation geschaffen, bei welcher nun neue Reformansätze gefunden werden müssen.

Dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life AG danke ich für das grosse Engagement. Auch allen Versicherungsnehmern möchte ich im Namen der neu- und wiedergewählten Stiftungsräte ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen aussprechen. Die anstehenden Herausforderungen werden wir mit vollem Engagement gemeinsam anpacken.



Anton Laube
Präsident des Stiftungsrats



Jahresbericht der Geschäftsführerin

Der Stiftungsrat

In diesem Jahr standen die Neuwahlen des Stiftungsrats, die ordentlichen Sitzungen des Stiftungsrats sowie der Stiftungsratsanlass im Fokus.

Die Neuwahlen wurden aufgrund des Ablaufs der vierjährigen Amtsperiode ordentlich durchgeführt und konnten ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden. Alle sieben bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats, welche sich zur Wiederwahl stellten, wurden bestätigt. Es wurden fünf neue Mitglieder in den Stiftungsrat gewählt, davon zwei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertreter.

Am 9. Mai 2017 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2016 genehmigt wurden. Die neu gewählten Stiftungsräte nahmen als Gäste teil. Im Anschluss an die ordentliche Stiftungsratssitzung fand die konstituierende Sitzung des neuen Stiftungsrats, welcher am 1. Juli 2017 seine Amtstätigkeit aufnahm, statt. Aufgrund des Verzichts der Arbeitgeberseite auf das Recht, das Präsidium auszuüben, wurde Herr Anton Laube für eine weitere Amtsperiode als Präsident einstimmig bestätigt. Als Vizepräsidentin wurde neu Frau Patricia Egli-Sgier gewählt.

Am Stiftungsratsanlass vom 26. September 2017 – in dieser Form das erste Mal durchgeführt – wurden Themen wie die Aufgaben der Revisionsstelle und des Experten in diversen Ausbildungsböcken erörtert. Auch fachlicher und persönlicher Austausch zu Aktuellem wie zum Abstimmungsresultat zur Reform Altersvorsorge 2020, zur Konjunktur und zu den Märkten sowie zum Umfeld und zur Entwicklung der beruflichen Vorsorge stand auf der Traktandenliste.

Das gesetzliche Umfeld 2017

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Abstimmung zur Reform Altersvorsorge 2020. Die Vorlage wurde am 24. September 2017 von Volk und Ständen abgelehnt. Das Schweizer Vorsorgesystem steht damit weiterhin vor grossen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Reform sah verschiedene Massnahmen zur vorübergehenden finanziellen Stabilisierung der Altersvorsorge vor. Dazu gehörten die Angleichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre, die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte und die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6 Prozent. Diese Massnahmen sind raschestmöglich wiederaufzunehmen und voranzutreiben. Die Sozialpartner sind sich in zentralen Punkten einig und sind nun gefordert, gemeinsam mit der Politik zeitnah eine mehrheitsfähige Reform aufzugleisen. Eine erste Stossrichtung kommunizierte der Bundesrat im Dezember 2017. Am übergeordneten Ziel wird festgehalten: die Erhaltung des Rentenniveaus und die mittelfristige finanzielle Sicherung des Vorsorgesystems. Dafür sollen die AHV und die berufliche Vorsorge je mit einem eigenen Zeitplan reformiert werden. Im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ist der Handlungsbedarf besonders dringend. Der Umwandlungssatz muss rasch gesenkt werden. Ein verzögerter Fahrplan für die zweite Säule ist aus Sicht des Schweizerischen Versicherungsverbands deshalb nicht gerechtfertigt. Es sind nun alle Kräfte gefordert, ohne Verzögerung eine Lösung für die Reform unserer Altersvorsorge zu finden.

Das wirtschaftliche Umfeld

Das Jahr 2017 war ein erfreuliches Jahr auf der Anlageseite. Trotz den weiterhin tiefen Renditen auf Obligationen und dem immer noch vorherrschenden Umfeld mit Negativzinsen konnte eine respektable Rendite im Portfolio erwirtschaftet werden; dies nicht zuletzt dank der breiten Fachkompetenz und der umsichtigen Anlagepolitik von Swiss Life Asset Managers.

Geschäftsverlauf

Im aktuellen Jahr hat sich die Stiftung bezüglich Anschlüssen und Versicherten auf hohem Niveau konsolidiert. Wie im Vorjahr ist die Stiftung sogar leicht gewachsen. Dies zeigt, dass die Vollversicherungslösung im Markt weiterhin grosses Ansehen geniesst und ein breites Bedürfnis abdeckt. Viele kleine und mittlere Unternehmen schätzen die Garantielösung und können sich durch die Rückdeckung sämtlicher biometrischen sowie Anlage- und Zinsrisiken ihrem Kerngeschäft widmen.

Auch in diesem Jahr erhalten die Versicherten auf ihrem überobligatorischen Altersguthaben einen Zins von 0,25 Prozent und profitieren von einer attraktiven Überschussbeteiligung aus dem Risikoverlauf.

Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Ivy Klein



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN			
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		1 111 558 690	1 091 696 791
Forderungen gegenüber Versicherungen		83 902 752	144 082 378
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		1 195 461 442	1 235 779 170
Ausstehende Beiträge		267 442 322	260 687 589
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		267 442 322	260 687 589
TOTAL FORDERUNGEN		1 462 903 764	1 496 466 759
NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN		184 948 306	181 918 432
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE		69 235 263	58 377 256
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 717 087 333	1 736 762 446
TOTAL AKTIVEN		1 717 087 333	1 736 762 446

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		133 385 176	163 142 573
Kontokorrent SIFO		2 395 423	9 908 008
Quellensteuer		609 528	1 118 866
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		298 216 103	247 103 237
Vertragsabwicklung		76 759 996	53 905 530
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		403 800 501	410 957 897
Übrige Verbindlichkeiten		3 663 758	4 005 114
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		918 830 486	890 141 224
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		918 830 486	890 141 224
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	452 491 990	464 236 527
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		452 491 990	464 236 527
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	336 640 390	371 205 424
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	9 079 459	11 134 263
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		345 719 849	382 339 686
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 717 087 333	1 736 762 446

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2017	2016
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		1 146 069 205	1 130 750 314
Beiträge Arbeitgeber		1 483 695 754	1 462 404 468
TOTAL BEITRÄGE		2 629 764 958	2 593 154 782
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-82 760 219	-85 091 573
Verwendung von Freien Mitteln		-4 823 356	-5 939 548
Verwendung von Überschussreserven		-712 647	-911 187
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		328 114 240	298 030 176
Einlagen Deckungskapital Rentner		403 033 853	148 298 432
Einlagen Schadensreserve Invalide		60 734 490	49 608 770
Einlagen Überschussreserven		732 159	544 583
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		81 724 313	86 649 765
Zuschüsse Sicherheitsfonds		16 254 049	15 391 608
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 432 061 842	3 099 735 808
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		2 645 507 726	2 881 412 782
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		33 560 453	39 931 433
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		4 144 490	12 037 368
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		12 131 457	23 773 488
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		20 433 516	12 065 099
Übernahme Überschussreserven		1 027 823	5 596 328
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		2 716 805 465	2 974 816 499
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN			
		6 148 867 307	6 074 552 307
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-552 361 212	-495 990 787
Hinterlassenenrenten		-67 526 474	-63 742 341
Invalidenrenten		-123 063 402	-123 906 893
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-616 047 208	-585 514 738
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-126 004 559	-116 033 548
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-1 485 002 854	-1 385 188 308
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 370 810 513	-2 251 794 714
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-961 656 738	-822 918 377
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-2 512 840	-6 645 711
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-15 085 942	-14 832 726
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-19 350 008	-24 918 293
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-97 792 700	-91 870 116
Vorbezüge wegen Scheidung		-43 616 032	-43 951 242
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-3 510 824 772	-3 256 931 180
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE			
		-4 995 827 626	-4 642 119 487

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2017	2016
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		286 524 398	315 781 061
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-238 333 601	-265 640 139
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		48 190 797	50 140 922
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		4 962 679 824	4 598 101 265
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	75 994 935	108 796 484
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		5 038 674 759	4 706 897 748
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-2 114 495 366	-2 080 118 206
Sparprämienbefreiung		71 860 240	72 133 859
Risikoprämien		-410 882 224	-403 802 024
Risikoprämienbefreiung		4 570 116	3 990 065
Kostenprämien	VII.3	-170 794 054	-169 025 450
Kostenprämienbefreiung		5 891 328	6 012 240
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 367 200	-11 265 317
Beiträge an Sicherheitsfonds		-12 547 799	-11 079 949
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-2 629 764 958	-2 593 154 782
Einmaleinlagen an Versicherung		-3 471 537 267	-3 416 491 016
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-75 539 837	-107 943 727
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-16 254 049	-15 391 608
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-14 555 986	-10 530 698
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-44 650 123	-50 529 181
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-6 252 302 221	-6 194 041 012
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-12 396 985	-4 569 522
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		14 147 036	18 955 860
Zinsaufwand auf Forderungen		-14 186 359	-18 947 540
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	552 667	19 316
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-365	-258 298
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	9 964 780	3 201 809
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Wertschriftenertrag		2 035 003	1 668 842
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-115 778	-70 468
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		12 396 985	4 569 523
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	6 464 053	10 288 114
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-6 464 053	-10 288 114
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-0	-0

Anhang zur Jahresrechnung 2017

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 30. September 2008 und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	07.05.2014
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Basisbestimmungen	01.01.2016
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2014
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Anton Laube, Otto Suhner AG, Lupfig, Präsident

Sylvie Bolliger, Profi Office GmbH, Wohlen

Bruno Hotz, Hauseigentümerverband Zürich, Zürich

Michaela Offenthaler, Batrec Industrie AG, Wimmis

Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug

Irène Steinemann-Tobler, Hartmann Schreinerei & Innenausbau AG, Eglisau

Vertreter der Arbeitgeber

Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns, Vizepräsidentin

Brigitte Bailer, Basec Software AG, Jona

Isa Cansu, Affidea SA, Lausanne

Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen

Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona

Roger Schoch, Schoch Wohndesign GmbH, St. Gallen

Amtsdauer

1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen der Swiss Life AG über die BVG-Sammelstiftung Swiss Life abgewickelt.

Per 31. Dezember 2017 waren 37 649 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 37 315), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1011 Verträge aufgelöst und 1345 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2017	2016
STAND AKTIVE AM 01.01.	284 784	279 181
Zunahme	81 851	77 410
Abnahme	-81 422	-71 807
STAND AKTIVE AM 31.12.	285 213	284 784
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	36 633	34 653
Zunahme	4 871	4 148
Abnahme	-1 358	-2 168
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	40 146	36 633
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	16 031	16 258
Zunahme	4 594	3 833
Abnahme	-4 676	-4 060
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	15 949	16 031

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2017 von CHF 345.00 (31. Dezember 2016: CHF 288.20) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF

	2017	2016
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	27 988.4	26 887.1
Zunahmen	6 961.8	6 698.9
Abnahmen	-6 409.7	-5 597.6
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	28 540.5	27 988.4
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	8 767.6	7 803.8
Zunahmen	1 503.7	1 156.6
Abnahmen	-259.2	-192.8
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	10 012.1	8 767.6
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	1 478.7	1 461.2
Zunahmen	152.6	153.9
Abnahmen	-145.7	-136.4
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 485.6	1 478.7
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	38 235.3	36 152.7
Zunahmen	8 618.1	8 009.4
Abnahmen	-6 814.6	-5 926.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	40 038.8	38 235.3

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF

	2017	2016
BVG-Altersguthaben am 31.12.	16 044.3	15 754.9

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 12. April 2016.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2017 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,25%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2017 mit 0,25% verzinst.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2017, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2017 einen Kurswert von CHF 345.00 (31. Dezember 2016: CHF 288.20).

VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, welche ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

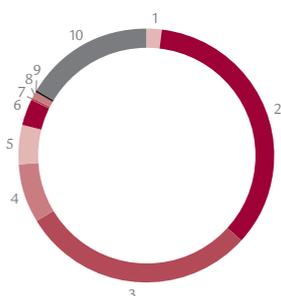
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2017 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder	2,16%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken	34,59%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen.....	29,72%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	7,71%
5	Schweizerische und ausländische Aktien.....	4,92%
6	Anteile an Anlagefonds	3,40%
7	Private Equity und Hedge Funds.....	0,10%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	0,93%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.....	0,09%
10	Immobilien	16,38%
11	Sonstige Kapitalanlagen	0,00%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservausschüttung von CHF 11.00 je Aktie im Mai 2017 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 104'060.00 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2017	2016
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	548 759 285	493 254 371
Pensionierten-Kinderrenten	3 601 927	2 736 416
TOTAL ALTERSRENTEN	552 361 212	495 990 787
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	61 335 821	57 514 768
Lebenspartnerrente	722 546	584 382
Waisenrenten	5 468 107	5 643 191
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	67 526 474	63 742 341
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	116 624 059	117 245 009
Invalidenkinderrenten	6 439 343	6 661 884
TOTAL INVALIDENRENTEN	123 063 402	123 906 893
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	616 047 208	585 514 738
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	616 047 208	585 514 738
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	24 603 854	19 786 555
Todesfallkapital	14 388 475	10 632 001
Kapitalabfindung	87 012 230	85 614 992
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	126 004 559	116 033 548
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	1 485 002 854	1 385 188 308

VII.3 Verwaltungskosten

Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

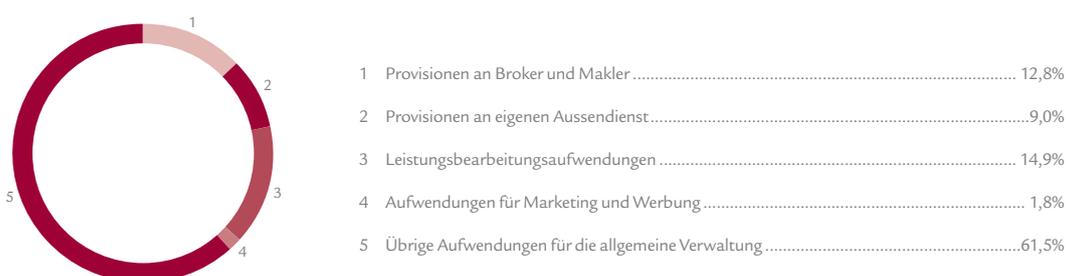
Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben über das Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:

TOTAL 100%



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2017 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bygbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF		
	2017	2016
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	11 134 264	12 434 632
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 027 823	5 596 328
Zunahme durch Einzahlung	732 159	544 583
Zunahme durch Überschusszuweisung	75 994 935	108 796 484
Zinsgutschrift	-4 481	12 705
TOTAL ZUNAHMEN	77 750 436	114 950 099
Abnahme für Beitragszahlung	-712 647	-911 187
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 512 840	-6 645 711
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-1 039 916	-749 843
Abnahme für Leistungserhöhung	-75 539 837	-107 943 727
TOTAL ABNAHMEN	-79 805 240	-116 250 467
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	9 079 459	11 134 264

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF		
	2017	2016
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	464 236 527	465 412 628
Zunahme durch Vertragsübernahme	4 144 490	12 037 368
Zunahme durch Einzahlung	81 724 313	86 649 765
Zinsgutschrift	232 821	61 065
TOTAL ZUNAHMEN	86 101 624	98 748 198
Abnahme für Beitragszahlung	-82 760 219	-85 091 573
Abnahme durch Vertragsauflösung	-15 085 942	-14 832 726
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-97 846 161	-99 924 299
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	452 491 990	464 236 527

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF		
	2017	2016
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	371 205 423	418 474 321
Zunahme durch Vertragsübernahme	20 433 516	12 065 099
Zunahme durch Einzahlung	12 131 457	23 773 488
Zunahme durch Versicherungsleistung	3 214 483	3 169 086
Zunahme aus Überschussreserven	1 039 916	749 843
Zunahme durch Wertschriftenertrag	12 030 472	4 894 573
Zinsgutschrift	-35 403	-3 266
TOTAL ZUNAHMEN	48 814 440	44 648 823
Abnahme für Beitragszahlung	-4 823 356	-5 939 548
Abnahme durch Vertragsauflösung	-19 350 008	-24 918 293
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-44 650 123	-50 529 181
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-14 555 986	-10 530 698
TOTAL ABNAHMEN	-83 379 473	-91 917 720
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	336 640 390	371 205 423

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21. September 2017 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 15. Mai 2018

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Anton Laube
Präsident

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life** **Zürich**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Robel Ghebressilasie
Revisionsexperte

Zürich, 15. Mai 2018

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2018

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*